

**Per E-mail an**

Bundesministerium für  
Gesundheit, Familie und Jugend  
gundula.sayouni@bmgfj.gv.at

Cc: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at  
25fach an die Präsidentin des Nationalrates

Unser Zeichen:	Ihr Schreiben vom:	Ihr Zeichen:	Wien, 23.10.2007
Mag. Off/Ti	13.09.2007	BMGFJ-421600/0016- II/2/2007	

**Betrifft: Entwurf Jugendwohlfahrtsgesetz-Novelle 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer dankt für die Einladung, im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu einem Entwurf Novelle des Jugendwohlfahrtsgesetzes 2008 ihre Stellungnahme abzugeben.

Im Bereich der Jugendwohlfahrt und der sozialen Dienste besteht neben besonderem Betreuungsbedarf auch oft der Bedarf an *medizinischer* Behandlung, sei es in der Prävention, sei es in der Therapie. Wir ersuchen daher, die Bestimmung des § 12 Abs. 1 Z 3 Entwurf Novelle JWG 2008 dahingehend zu modifizieren, dass diese lautet wie folgt:

**§ 12. (1) Als soziale Dienste sollen besonders angeboten werden:**

1. (...)
2. (...)
3. **präventive und kurative Hilfe bzw. medizinische Behandlung für Eltern, Erziehungsberechtigte und Minderjährige**

Die ÖÄK ersucht um Berücksichtigung ihres Änderungsvorschlages.

Mit freundlichen Grüßen

MR Dr. Walter Dornier  
Präsident